



Biwelschäflicher Abonnementssatz in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Sondertagsausgabe für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 174. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Berlag.

Donnerstag, den 8. März 1888.

## Parlamentsbrief.

# Berlin, 7. März.

Die beiden Parlamente standen heute unter dem Druck der Nachrichten über das Befinden des Kaisers und die Verhandlungen wurden vor sehr zerstreuten Häusern geführt. Erst als gegen drei Uhr die Mitteilung kam, daß augenblicklich eine Besserung eingetreten sei, beruhigte sich die Stimmung einigermaßen. Die bedrohliche Erscheinung in dem Zustand des Kaisers ist das Sinken der körperlichen Kräfte; sobald die Schwäche für den Augenblick überwunden ist, schwindet auch die Besorgnis, da die Krankheit, von welcher der Kaiser heimgesucht wird, zwar sehr schmerhaft ist, aber in sich selbst keine Gefahr birgt. Leider lasten außer den körperlichen Schmerzen auch die seelischen Leiden um das Befinden des Sohnes auf ihm und die Coincidierung dieser beiden Krankheiten gibt unserer gesamten Lage einen sehr ernsthaften Charakter. Graf Moltke wurde aus der heutigen Reichstagssitzung abberufen, wie man sagte, um sich direkt an das Krankenlager des hohen Herrn zu begeben.

Das Gesetz über die Daseinlichkeit des Gerichtsverfahrens ist in dritter Lesung angenommen worden. Es waren in dem Augenblick, wo die Abstimmung erfolgte, etwa zehn Stimmen über die beschlußfähige Anzahl vorhanden und diese Zahl würde sich in dem Augenblick, wo man etwa den Namensaufruf beantragt hätte, noch erheblich vermehrt haben. Das Ergebnis stand so fest, daß keine Partei, etwa mit Ausnahme der Socialdemokraten, sich veranlaßt sah, nachdem in der zweiten Lesung die Debatten sehr ausgiebig geführt waren, noch einmal in ausführliche Erörterungen einzutreten. Der „Schweigebefehl“ bildet den eigentlichen Kern des Gesetzes und dieser Schweigebefehl ist eine juristische Bildung, für welche man in der Gesetzesgebung keines anderen Staates eine Analogie findet und gegen welche sich ein juristischer Sinn auf das lebhafte sträuben muß. Die Nationalliberalen haben dieses Sträuben überwunden, weil die Regierung das Zustandekommen des Gesetzes so lebhaft wünschte. Die eigentliche Kritik des Gesetzes wird in der Ausführung desselben liegen.

Das Gesetz über die Beschränkung der Sonntagsarbeit wurde gleichfalls in dritter Lesung angenommen, so gut wie einstimmig angenommen und gleichwohl wird der Bundesrat dasselbe nicht sanctionieren, gleichwie er das im vorigen Jahre angenommene Arbeiterschutzgesetz hat in den Papierkorb wandern lassen. Der Grundgedanke des Gesetzes, daß die Sonntagsarbeit einer Einschränkung fähig ist, ist zweifellos richtig und wenn gegen die Einzelheiten desselben vom Standpunkte der Verwaltungs-Erfahrung aus Einwendungen erhoben werden können, so wäre es die Aufgabe der Regierung, zur Verbesserung desselben mitzuwirken. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, daß die Regierung mit keiner der im Hause vorhandenen Parteien eine ausreichende Fühlung hat. Herr Stöcker kam in die Lage, gegen einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zu polemieren, und so viel auch an den Einzelheiten seiner Ausführungen auszusehen war, in der Haupsache konnte ihm Niemand Unrecht geben.

Zum Schlüsse wurden zwei Wahlprüfungen erledigt. Die jetzige Praxis des Hauses und seiner Wahlprüfungscommission weicht weit ab von Allem, was man seit zwanzig Jahren für Recht gehalten hat, und die starken Wahlbeeinflusungen, die in den Kreisen der Herren Dommes und Böhm nachgewiesen waren, haben zu einem Vernichtungsbeschluß nicht geführt.

In den drei letzten Tagen der Woche soll außer der dritten Lesung des Staats noch eine große Menge von Material erledigt werden. Es sieht aus, als habe man Eile, um den Reichstag nach Hause zu schicken. Es lägen wohl manche Motive vor, um den Reichstag noch für acht und selbst vierzehn Tage zusammenzuhalten.

## Villa Warthofen.\*)

Roman in zwei Büchern von Hans Warring. [15]

„Das ist zwar eine Zustimmung in negativer Form, aber doch immerhin eine Zustimmung. Ich will ihn also entführen, und die Damen werden in ihrer liebenswürdigen Weise dann das Uebrige thun. Es scheint mir übrigens wie ein Einfelder zu leben — Sie werden eine gute That thun, wenn Sie ihn wieder etwas umgänglicher machen. Ich empfehle ihn Deiner Huld, Sylvia!“

„O, das ich nicht mehr nötig!“ lachte Rosa. „Der Herr Landrat und Sylvia stehen auf dem Fuße gegenseitiger Bewunderung.“

„Das hätte ich mit denken können!“ entgegnete der Graf. „Jeder adorirt in dem Anderen sich selbst. Denn es ist merkwürdig, wie sie in Charakter und Anschauungsweise sich gleichen!“

„Das ist ein Lob, für welches ich Dir dankbar bin, lieber Leo! Ich halte es für nichts Kleines, dem Herrn v. Bruch in dieser Weise zu gleichen.“

„Gewiß, gewiß! Ich lasse ihm alle Gerechtigkeit widerfahren. Ein bisschen steileinen und feierlich — aber überaus achtungswert, überaus pflichtgetreu! Ein vortrefflicher Sohn und Bruder — ein sehr tüchtiger Beamter — kurz, jede Art von Vortrefflichkeit in höchster Potenz! Es gab eine Zeit — damals in Heidelberg, — wo mir diese Vortrefflichkeit irritrend auf die Nerven fiel. Jetzt sind meine Nerven stärker geworden — in der Ehe, schöne Cousine, lernt man Mancherlei, unter anderem nothwendigen Sachen auch die, Herr über widersprüchige Nerven zu werden! — Also meine Nerven haben seit jenen Tagen ihre allzu große Neizbarkeit überwunden und sträuben sich nicht mehr gegen jede überlegene Tugend! — Es ist also entschieden — der Landrat soll es sein — gut, ich bin damit zufrieden!“

Er verbeugte sich gegen die Damen, piff seinem Hund, sprang mit seinem leichten, elastischen Schritt die Stufen hinab und wandte sich den Ställen zu.

Die beiden zurückbleibenden blickten ihm nach, Sylvia mit einem Auge, über dessen klaren Spiegel sich rasch eine Wolke gelegt hatte, Noja mit dem Gefühl riesen Missbehagens, theils über sich selbst, deren scherende Worte die Veranlassung zu diesem kleinen ehemaligen Ausfall gegeben hatten, theils über den Grafen, der zum ersten Mal die Harmonie dieses schönen Zusammenlebens gestört und ihr die Thatsache nahe gelegt hatte, daß hinter dem Scherz und dem Lachen,

## Kaiser und Kronprinz.

# Berlin, 7. März 1888.

In die ohnehin besorgte Stimmung der Bevölkerung ist plötzlich am Mittwoch die Hochpost gedrungen, daß das Befinden des deutschen Kaisers zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gebe. Man war bisher so sehr gewohnt, den Kaiser Wilhelm in einem patriarchalischen Greisenalter bei voller Kraft und Rüstigkeit zu sehen, man hat sich so sehr an die leichte Überwindung jeder Störung seiner Gesundheit gewöhnt, daß jetzt das am Mittwoch Abend erschienene Bulletin des amtlichen „Reichsanzeigers“ einen Eindruck hervorruft, den zu schildern kaum möglich ist. Schon am Tage hatten sich die Gerüchte gezeigt. Daß der Kaiser von einem Unwohlsein heimgesucht sei, welches ihn mehrere Tage an das Zimmer fesseln könne, wußte man, daß hatte der Hofbericht gemeldet; aber Niemand hatte ernstlich gefürchtet, es könnte sich dieses Unwohlsein gerade jetzt bis zu der Gefahr steigern, daß eine Katastrophe bevorstehe. Noch am Vormittag beim Aufziehen der Wache sammelten sich wie gewöhnlich Tausende vor dem kaiserlichen Palais. Allein man harrte vergebens des Augenblicks, da der greise Monarch am Fenster erscheinen und in seiner gewohnten leutseligen Weise nach allen Seiten grüßen würde. Es machte sich jetzt bereits unter den Massen ein dumpfes Gefühl der Sorge bemerkbar. Gestiegen wurde diese Besorgnis im Reichstage, wo sich die Abgeordneten in Gruppen zusammengathen, um über alles zu sprechen, nur nicht über die Gegenstände, welche zur öffentlichen Verhandlung standen. Man erfuhr, daß Fürst Bismarck seit frühen Morgen am Lager des Kaisers weile; man hörte, daß Prinz Wilhelm, der Morgens von San Remo zurückgekehrt war, unmittelbar in das kaiserliche Palais eilte, aber nicht an das Krankenbett gelassen werden konnte. Und dann erregte es fieberhafte Aufregung, als der Staatssekretär von Bötticher eine Depesche in den Reichstag geschickt erhielt, als der Kriegsminister, der zur Vertretung einer Vorlage im Hause anwesend sein sollte, erst erschien, nachdem er im kaiserlichen Palais gewesen und vom Reichstag direct wiederum in das Palais zurückfuhr. Die Erregung wurde gesteigert, als auch Graf Moltke in das Palais gerufen wurde; kurzum, man mußte mit einer ersten und dringenden Gefahr für den greisen Monarchen rechnen. Und man erzählte sich auch, in welcher Weise das Befinden des Kaisers in den letzten Stunden gelitten habe. Man wollte wissen, daß schon in den letzten Tagen der Gesundheitszustand des Herrschers wesentlich zu wünschen übrig geblieben; die schweren Schicksalsläufe in der kaiserlichen Familie sind nicht ohne Nachtheil an dem greisen Oberhaupt vorübergegangen. Wiederholt soll der Kaiser Nachts sich im Bett aufgerichtet und über das Gesicht seines erlauchten Sohnes geklagt haben. Dazu kam der harte Schlag, der die Familie Hohenzollern getroffen, indem das hoffnungsvolle Leben des Sohnes der einzigen Tochter des Kaisers jählings hinweggerafft wurde. Nebenbei sollen in den letzten Tagen auch trübe Nachrichten über die Verschlimmerung des ernsten Augenleidens der Großherzogin von Baden eingegangen sein. Das alles stürzte auf den Kaiser ein, und er zeigte sich diesen Schicksalsläufen gegenüber einen Augenblick nicht vollkommen gewachsen. War bei dem letzten heftigen Temperaturwechsel eine Erkältung nur zu leicht zu erwarten, zumal der Kaiser auch an den kalten Tagen seine gewohnten Spazierfahrten nicht eingestellt hat — wir selbst haben ihn noch am Freitag im Wagen hinter plaudernd gesehen — so trat bei dem Greise sicherlich leicht eine Entzündung der Schleimhäute der Luftwege ein, welche sich mit einer schon wiederholt aufgetretenen Reizung der Augenlidhaut compliceerte. Allein es ist bekannt, daß der Kaiser schon in früheren Jahren vielfach von einem Nierenleiden geplagt wurde, welches in den letzten Jahren häufiger in gemeinen Zwischenräumen wiedergekehrt ist. Jetzt meldet das amtliche Bulletin, daß auch in den jüngsten Tagen Unter-

leibbeschwerden öfters eingetreten seien. Dazu aber kommt leider ein wesentliche Verminderung des Appetits und als deren Folge, wie die Leibärzte sagen, eine merkliche Abnahme der Kräfte. Man erzählte sich im Reichstage, und sicherlich ist diese Nachricht begründet, daß der Kaiser seit ein Uhr Nachts in einem tiefen todesähnlichen Schlaf gelegen und daß die ernsthafte Besorgnis herrschte, er werde aus demselben nicht mehr erwachen. Glücklicherweise ist diese Besorgnung unbegründet gewesen. Der Kaiser erwachte nach drei Uhr wieder und verlangte etwas Nahrung. Fürst Bismarck, der Stunden lang am Krankenlager verweilt hatte, schöpfte bei dieser glücklichen Wendung wieder Hoffnung und konnte nunmehr das kaiserliche Palais wieder verlassen. Freilich ist aber mit dem Erwachen aus der Ohnmacht das Unwohlsein des Kaisers noch nicht behoben, und man wird den weiteren Nachrichten mit höchster Spannung und gerechter Sorge entgegensehen müssen. Wenn es einen Trost in dieser Lage gibt, so ist es sicherlich die That, daß gerade jetzt über das Befinden des deutschen Kronprinzen wieder erfreuliche Nachrichten nach Berlin gelangt sind. Alles was amerikanische Blätter über die Erklärung Waldeyer's melden, als ob derselbe ein Krebsleiden im vorgerücktesten Stadium der Entwicklung festgestellt habe, ist offenbar ettel Humbug und steht auch in vollem Widerspruch mit den offenbar von Mackenzie beeinflußten englischen Berichten, welche behaupten, Professor Waldeyer habe im Gegenteil in seinem an den Kaiser erstatteten Bericht die Überzeugung ausgedrückt, daß die ihm zur Untersuchung übergebenen Theile des Auswurfs keine Spur eines krebsartigen Gewächses enthielten, wohl aber zu der Besichtigung bereitstanden, die chronische Entzündung des Kehlkopfes habe sich der Luftröhre mitgeteilt. Jedenfalls ist es im Augenblick überaus wichtig, daß die Arzte soeben einstimmig — auch der Name von Bergmann steht unter diesem Bulletin — erklärt haben, daß die Nähe einer gefährlichen Wendung des Leibens von ihnen nicht behauptet werde. Da zudem der Kronprinz offenbar in den jüngsten Tagen wesentliche Fortschritte auf dem Wege der Besserung zu verzeichnen hat, und sich, wenn auch natürlich nicht der Gesundheit, so doch eines im Vergleich zu den letzten Wochen erfreulichen Wohlbefindens erfreut, so scheint die Meldung eines süddeutschen Blattes, daß Professor von Bergmann die Rückkehr des Kronprinzen nach Berlin noch für den Monat März in Aussicht gestellt habe, nicht unglaublich. Welche Ereignisse die Rückkehr beschleunigen könnten, braucht nicht erst angedeutet zu werden. Ledermann wird heute erkennen und fühlen, daß die deutsche Nation einem Augenblick entgegengesetzt, in welchem sich die folgenschwersten Ereignisse für ihr eigenes Geschick wie für das Geschick der alten Welt vollziehen werden.

## Politische Übersicht.

Breslau, 8. März.

Vie in den letzten Tagen aufgetretenen Gerüchte von der bevorstehenden Rückkehr des Kronprinzen nach Deutschland erhielten schon gestern durch eine Mitteilung der „Allgemeinen Zeitung“ einen gewissen Halt. Es hieß nämlich in dieser Mitteilung: „Prinz Wilhelm hat bei seiner Reise nach San Remo ein Handschreiben des Kaisers an den Kronprinzen mitgenommen, in welchem derselbe dringend ersucht wird, baldmöglichst nach Berlin zurückzukehren. Nach einem Bericht Prof. v. Bergmanns ist für den Monat März eine verhältnismäßige Besserung im Befinden des Kronprinzen zu erwarten. Unter dieser Voraussetzung ist die Rückkehr des Kronprinzen nach Berlin für Ende März in Aussicht genommen.“ In der vorliegenden Nummer geben wir ein um 12 Uhr von uns durch Extrablatt veröffentlichtes Telegramm der „Neuen Freien Presse“ wieder, nach welchem das Kronprinzenpaar schon in den nächsten Tagen nach Deutschland, und zwar nach Wies-

gen. Deshalb habe ich sie für Sie gepflicht, schöne Cousine! — diese hier,“ und er hielt die blaurote Rose empor, „werde ich meiner Herrin und Königin als Bus- und Opfergabe zu führen legen!“ Er lachte und ging. Als Rosa in ihr Zimmer gelangt war, ließ sie die Blume auf ihren Toilettentisch fallen, als hätte sie sich die Finger daran verbrannt. Sie meinte noch den Druck seiner weißen, schlanken Hand — den vielseitigen Blick seiner Augen zu fühlen. Ihre Wangen brannten. Wie dieser Mann hatte noch kein anderer sie angesehen gewagt!

Sie stand ein paar Augenblicke mit gesenktem Kopf. Dann richtete sie sich empor, als sei ihr ein befreiender Gedanke gekommen.

„Wie kindlich ich bin!“ sagte sie aufatmend. „Gebe ich mich doch wie eine eben aus dem Kloster tretende Pensionärin, die noch nie in Männergesellschaft gewesen ist! Weshalb dieses höchst Herzklöpfen? Ist es denn etwas so Ungewöhnliches und Straßbares, daß der Herr des Hauses einem Gaste eine Rose schenkt — daß ein Beter seiner Cousine die Hand drückt? Und was seine Blicke anbetrifft — nun mein Herr Beter hat sehr sprechende, sehr ausdrucksvolle Augen, und er hat sie im Gesellschaftsleben des lustigen, leichtlebigen Wiens gut geschult. Was meiner norddeutschen Pruderie als teck und ungebührlich erscheint, mag man dort für eine ganz harmlose, ganz gebräuchlich Huldigung halten. — Er muß nicht ernst genommen werden, dieser Herr Beter! Er sucht Amusement und nichts als Amusement! Diesen Gedanken muß ich festhalten, dann werde ich mich nicht wieder durch irgend einen seiner Einfälle außer Fassung bringen lassen!“

Sie klingelte ihrem Mädchen und ließ sich von ihr beim Umkleiden helfen. Sie hatte heute ein Kleid von einem dünnen, wasserblauen, mit reichen Seidenstickereien verzierten Stoff gewählt, das zu dem Sammetglanz ihrer Haut und zu ihrem goldbraunen Haar vorzüglich paßte. „Wie schön würde diese dunkelrote Rose dazu aussehen!“ meinte das Mädchen, die Blume an das in Puffen geordnete Haar haltend. Aber Rosa schüttelte abwehrend den Kopf. Sie ließ die Rose unbeachtet auf dem Toilettentische liegen. Als aber das Mädchen gegangen war und sie selbst im Begriffe stand, das Zimmer zu verlassen, kehrte sie von der Thür noch einmal zurück, um die Blume in ein Wasserglas zu stecken.

„Das arme Ding soll deshalb nicht früher wachsen, weil er dreiste Augen hat,“ murmelte sie.

(Fortschreibung folgt.)

hinter den anmutigen, heiteren Lebensformen ein bitterer Ernst verborgen siege. Was sein ritterliches Wesen sie fast hatte vergeßen lassen: der immer noch ungelenke Conflict dieser Ehe, trat in seiner ganzen folgenschweren Wirklichkeit ihr vor Augen. Noch vor ein paar Tagen hätte sie über das Geschehene unbefangen gesprochen — heute widerstand es ihr. — Es ist merkwürdig, dachte sie, wie wenig Sylvia sich trotz ihrer schenkbaren Nachgiebigkeit beeinflussen lässt, selbst von dem nicht, den sie doch zweifellos liebt. Er ist durch diese Starrheit gereizt und verbittert — es ist zweifellos, daß auch er in dieser Ehe gelitten hat. Seine Natur ist feurig und ungeduldig — in Sylvia's Wesen ist eine an Phlegma grenzende Ruhe vorherrschend. Solche Gegensätze könnte nur eine starke gegenseitige Liebe ausgleichen. Aber ich fürchte — ich fürchte, die seelige ist dem nicht mehr gewachsen. Mag er sie immerhin einst ohne Berechnung, nur um ihren Willen gewählt haben — heute ist dieses Gefühl verblaßt. Nicht Liebe hat ihn zu ihr zurückgeführt, sondern ruhige Erwägung und der verständige Wunsch, auszugleichen, und um des Kindes willen ein besseres Verhältnis anzubahnen. — Arme Sylvie! Werden seine anmutigen Lebensformen sie lange über diesen Mangel täuschen können?

„Darf ich Dir vorlesen, Sylvia?“ fragte sie, die lange Pause des Stillschweigens endlich unterbrechend.

„Wenn Du so freundlich sein willst!“ antwortete die Gräfin, von ihrer Stickerei langsam aufblickend.

„So werde ich mich rasch meines Reitkleides entledigen und dann u Dir zurückkehren.“

Als sie, Hut und Reitgerte in einer Hand, mit der anderen ihr langes Gewand hebend, durch die Halle der Treppe zuschritt, trat der Graf, aus seinen Zimmern kommend, ihr entgegen. Er hatte die kurze bequeme graue Joppe, die er Morgens zu tragen pflegte, mit einem Reitanzug vertauscht, der das schlanke Ebenmaß seiner Gestalt vortheilhaft zur Geltung brachte. In der Hand hielt er zwei Rosen, eine blaurote, voll erblühte, und eine halbgeschlossene von dunkler Purpurfarbe.

„Meine Gedanken beschäftigen sich immer mit Ihnen, schöne Cousine!“ sagte er, die letztere ihr reichend, nachdem er die Blume mit seinen Lippen gestreift hatte.

„Danke, Cousin! Wie schön sie ist!“

„Wunderschön! Grade in dem Stadium des Erblühens, das mir in einem Blumenleben das reizendste scheint. Es bedarf nur noch des Kusses der heißen Mittagssonne, um sie voll zur Blüthe zu brin-

haben, zurückzulehnen gedenkt. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt in der Stunde, da wir dies schreiben, noch nicht vor.

Wie die Kreuz-Zeitung meldet, sollte der Bundesrat gestern, Mittwoch, Abends 8 Uhr, zu einer außerordentlichen Sitzung im Reichsamt des Innern zusammenentreten.

Der neue Reichstagsabgeordnete für Greifenberg-Gammin, Herr Stadtphysicus Dr. Kohli, ist gestern in den Reichstag eingetreten und von den freimüigen Abgeordneten lebhaft begrüßt worden. Herr Kohli war den Wählern in Greifenberg-Gammin persönlich nicht ganz unbekannt. Er war längere Zeit Amtsrichter in Steppenitz und städtischer Vertreter im Kreistag von Gammin, ebenso mehrfach Wahlmann bei den Landtagswahlen. Hier trat er in den Wahlkämmerversammlungen den conservativen Mehrheiten unerschrocken entgegen, indem er mehrfach grobe Unregelmäßigkeiten bei den Urwahlen aufdeckte.

Aus Bukarest wird der „Bosc. Ztg.“ vom 7. d. M. zur Kennzeichnung der Lage telegraphiert: „Mit dem voraussichtlichen Mißerfolg des türkischen Schrittes in Sofia wird die Action Russlands nicht abgeschlossen. Wenn nach der Mitteilung jener Erklärung an die Mächte irgend eine Macht unter Berufung auf die Kundgebung des Suzeräns eine Conferenz vorschlägt, so können die anderen Mächte eine solche nicht ablehnen. Auch in diesem Falle wird Oesterreich danach trachten, bei dem vorhergehenden Gedankenaustausch über die Folgen eines gemeinsamen Vorgehens Gewissheit zu erlangen. Kommt es einmal zur Conferenz, so ist es unzweifelhaft, daß dieselbe zur Entscheidung über einen friedlichen oder kriegerischen Ausgang führen muß. Die Verhandlungen werden voraussichtlich lange dauern und sehr verzweigt sein. Die Mitteilung der Poste an Stambul ist nur der erste Act. Die weitere Entwicklung ist fraglich; gewiß ist nur soviel, daß Oesterreich sich nicht für die Person des Prinzen Ferdinand einsetzt, aber auch nicht sich zu einer Action verleiten läßt, deren einzelne Stadien nicht von vornherein ganz genau festgestellt sind.“

Den jetzigen Moment hält die Karavelow'sche Partei ebenso wie die Radoslavov's für geeignet, ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen. Am 6. d. M. erschien die erste Nummer der „Trnowska Constitutia“, des Organs der Karavelow'schen Partei. Das neue Blatt unterzieht die Regierungen Stambulov's und Radoslavov's einer scharfen Kritik und versichert, es werde innerhalb der engen Grenzen des neuen Preßgesetzes ehrlich und aufrichtig den Interessen des Vaterlandes dienen. Dies geschieht nun, nach der „R. Fr. Pr.“, in folgender Weise: Die „Trnowska Constitutia“ legt dem bulgarischen Volke ans Herz, Russland, welches Bulgarien mit Blut und großen Opfern geschaffen habe, als Heiligtum und Ideal zu betrachten, für seine Großmuth und Uneigennützigkeit nicht das „unersättliche“ Oesterreich-Ungarn einzutauschen, von welchem „einige bulgarische Distrikte verschlungen wurden“. Man vergesse nicht das Loos Bosniens und das Macedonia für Bulgarien, Oesterreich-Ungarn aber denke sich Macedonia als „Weg zum Meere“.

## Deutschland.

Berlin, 7. März. Über die Regelung des Apothekenwesens lautet die Erklärung des Regierungskommissars Geh. Obermedicinalrath Dr. Kersandt in der Petitions-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses nach dem nunmehr gedruckt vorliegenden Commissionsbericht der Haupthäfe nach, wie folgt: Der Minister beabsichtige, „dem Königlichen Staatsministerium einen Entwurf vorzulegen, welcher für die in Preußen neu zu errichtenden Apotheken das Princip der Personalconcession zur Durchführung zu bringen bezeichnet. Ein diesbezüglicher Entwurf liege dem Herrn Minister bereits vor und ließe sich erwarten, daß nach Durchberatung dieses Entwurfs die beabsichtigte anderweitige Regelung des Apothekerwesens wieder besser in Fluss kommen werde, da zu hoffen sei, daß der qu. Entwurf auch bei dem Herrn Reichskanzler für den Fall einer Neuregelung des Apothekerwesens für das Reich Beachtung finden werde. Durch die seitens des Herrn Ministers beabsichtigte Regelung könne allerdings nur den aus-

dem jetzt bestehenden Concessionsystem erwachsenden Nebelständen für die neu zu errichtenden Apotheken vorgebeugt werden; wie diese Nebelstände bei den bereits im Betriebe befindlichen Apotheken zu beseitigen sein möchten, darüber lasse sich einstweilen keine Erklärung abgeben.“

[Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.] Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht einen Auszug aus dem Endurteil des Oberverwaltungsgerichts, betreffend die Entsezung eines Dorfchöfchen wegen Agitationen im polnischen Interesse. Derselbe lautet: „Darin, daß ein Beamter auch über die Ausübung des eigenen Wahlrechts hinaus im öffentlichen Leben Anhäufungen, welche von denjenigen der Staatsregierung abweichen, und denen einer Oppositionspartei entsprechen, außeramtlich vertreibt und zur Geltung zu bringen sucht, kann eine Verlehung seiner amtlichen Pflichten nicht unbedingt und nicht unter allen Umständen gefunden werden. Eine solche würde erst vorliegen, wenn der Beamte in der außerordentlichen Besprechung oder Behandlung politischer Angelegenheiten von einer lediglich sachlichen Erörterung zu offensichtlich ungerechten, unwahren Behauptungen oder gehässigen Angriffen übergeht, überhaupt in der äußeren Form seiner politischen Tätigkeit sich zu Handlungen hinreihen läßt, welche geeignet sind, ihm die Achtung seiner Mitbürger und deren Vertrauen in eine sachliche und gerechte Führung seines Amtes zu entziehen, oder wenn er die Einheitlichkeit des gesammten Staatsdienstes entspringende weitere Amtspflicht der rücksichtsvollen Achtung gegen die Inhaber anderer öffentlichen Ämter verletzt.“

Bleiben diese Gesichtspunkte auch gegenüber den verschiedenen Parteien derartig maßgebend, daß sie auch von dem Wechsel der politischen Systeme innerhalb der Staatsregierung nicht berührt werden, so erhält die Collision zwischen der amtl. Pflicht und der allgemeinen staatsbürglerlichen Befreiung zur Theilnahme am öffentlichen Leben doch in dem Falle eine abweichende Beurtheilung, daß diese Theilnahme zu Gunsten einer Partei stattfindet, welche grundsätzlich die Grundlagen der bestehenden Rechts- oder Staatsordnung angreift. Denn da deren Aufrechterhaltung die erste und vorzüglichste Aufgabe des Staates und demgemäß auch jedes Staatsamts (§ 1, Titel 10, Theil II des Allgemeinen Landrechts) bildet, so verleiht jeder Beamte die besonderen Pflichten seines Amtes schon dann, wenn er — sei es amtlich oder außeramtlich — die Bestrebungen einer, solche Zielle verfolgenden Partei bewußt unterstützt oder fördert.

Sobald daher die Theilnahme eines Beamten am politischen Leben nicht um deswillen, weil die Form dieser Beihilfe, sondern weil deren Ziel eine Verlehung der Amtspflichten enthalten, zum Gegenstande eines Disciplinarverfahrens gemacht worden, kann der Disciplinarrichter sich einer Erörterung auch der Frage nicht entziehen, ob die von dem Beamten beziehungsweise von derjenigen Partei, für welche jener eingetreten ist, verfolgten Bestrebungen gegen die Grundlagen der Staats- oder Rechtsordnung gerichtet sind. Ob dieß Voraussetzung auf eine bestehende politische Partei zutrifft, ist eine Thafrage, deren Beantwortung dann am wenigsten zweifelhaft erscheint, wenn die Parteileute von dem durch ein Gesetz ausgesprochenen staatlichen Gefangenmüssen als mit der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung unvereinbar bezeichnet sind, wie es hinsichtlich der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie durch dasselbe vom 21. October 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) geschehen ist. Auch dann dürfte darüber kaum ein Zweifel obwalten, wenn die hervorragendsten Vertreter der Partei, die von ihr in die legislativen Körperschaften entsendeten Abgeordneten den Eid der Treue gegen das Staatsoberhaupt und auf die Beobachtung der Verfassung verweigern und der letzteren, als der Grundlage der Staatsordnung, die Anerkennung versagen. Unterweit kann die Entscheidung nur aus dem Gesamtverhalten der Partei geschöpft werden, für welches index die Neuigkeiten der Tagespresse, insbesondere solcher Zeitungen, welche von der Partei als ihre Organe nicht ausdrücklich anerkannt sind, nicht allein bestimmen können, wie die Berufung auffallend hervorhebt. Das Gleiche gilt bezüglich der Neuigkeiten einzelner Redner in den Parlamenten, mögen sie der Partei gegenüberstehen oder derselben angehören, sofern nicht im letzteren Falle die Erklärung als Namens der Partei oder doch nach Lage der Umstände als unter deren stillschweigender Zustimmung zu betrachten ist.

Hierach kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß nicht nur das von der politischen Actionspartei, sondern auch das von den, zur polnischen Fraktion vereinigten Abgeordneten erstrebte Ziel gegen die Grundlagen der bestehenden Staatsordnung gerichtet ist, und daß dessen Verwirklichung die innere Ruhe und Sicherheit des Staates empfindlich beeinträchtigen würde. Unter solchen Umständen ist die Theilnahme an jenen Bestrebungen mit den Pflichten eines Staatsbeamten unbedingt unvereinbar, da sich dieselben auf dem hier fraglichen Gebiet durchaus nicht auf Erhaltung von den Verbündeten des Hochvaters und des Aufruhrs befränken, vielmehr dasjenige Maß der Achtung vor der bestehenden Staats- und Rechtsordnung erheischen, ohne welches von dem Verbrauch nicht die

Rede sein kann, das jede Führung eines öffentlichen Amts im Staate erfordert. Das Geringste, was in dieser Beziehung von jedem Staatsbeamten verlangt werden muß, ist aber gewiß dies, daß er nicht gegen die bestehende Grundlage der ganzen Staatsverfassung anstrebt, von welcher sein Amt nur ein Theil ist, für deren Verwirklichung er in seinem Amt, wenn auch noch so untergeordnet, mitwirken soll.“

Meseritz, 6. März. [Anklage wegen Brannweinfest-Unterziehung.] Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat dem „Meseritzer Kreis- u. Wochenblatt“ zufolge am Sonnabend die Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts getroffen. Von derselben war der Brennereiverwalter Lemke aus Kurzig am 4. Juni v. J. wegen Brannweinfest-Unterziehung zu einer Geldstrafe von 185 427 Mark 60 Pf. verurtheilt worden. Lemke hatte gegen dies Erkenntniß die Revision eingelegt. Von dem Reichsgericht wurde das Urteil der hiesigen Strafkammer aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das hiesige Landgericht zurückgewiesen, weil die geheime Defraubationsstrafe nur alsdann eintreten könnte, wenn die Absicht einer Verkürzung der Steuer nachgewiesen werde. In der Sonnabend-Sitzung der königlichen Strafkammer ist Lemke von Strafe und Kosten freigesprochen worden.

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, 8. März.

\* Die schlesische Gesellschaft von Freunden der Photographie hielt am 3. März ihre letzte Sitzung ab. Herr Dr. Schönlein sprach über Photographie mikroskopischer Objekte. Er erläuterte die Construction des Mikroskopos, die Apparate zur Aufzertigung mikroskopischer Schnitte, die Färbung und Montirung der letzteren, sowie die verschieden mikrophotographischen Apparate. In einem Nebenraume waren unter Mikroskopen eine Anzahl mikroskopische Präparate, sowie die davon gewonnenen negativen und positiven Abbildungen ausgestellt. Der äußerst interessante und instructive Vortrag wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt. Es fand alsdann die Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Mitglieder (worunter eine Dame) statt. Ferner demonstrierte Herr Walter Schirn die Stirn'sche Geheimcamera.

\* Reißischer Tanzstunden-Ball und Gymnastik-Prüfung. Am 3. d. M. vereinigte der Schlupfball die Winter-Tanzcurse des Tanzlehrers Herrn Reiß im Lieblich'schen Saale zu einem schönen Fest, das auch dem unbehilfigen Zuschauer Unterhaltung und Vergnügen bot. Denn wenn es erfreut, eine große Zahl jugendfrischer Paare sich dem freien Vergnügen des Tanzes hinzugeben zu sehen, so wurde diese Freude bei den Reiß'schen Tanzstunden-Bällen noch durch die mustergültige Ordnung erhöht, mit der sich die zahlreichen Paare bewegten. Einen schönen Anblick boten besonders die Quadrille in ihrer sicheren Ausführung, die sich schon dadurch vortheilhaft von vielen Tanzstunden-Quadrillen unterschieden, daß kein Commandowort die Tanzenden leitete. Besonderes Interesse erregte das alte höfische Viennett und der polnische Nationaltanze Majur, deren sorgfältige Einübung alle Anerkennung verdiente. Den Beschluß des Balles bildete, wie üblich, das Souper. Ein wesentlich anderes Bild entrollte Herr Reiß bei der Gymnastik-Prüfung am letzten Montag vor unseren Augen. Alle Übungen, Bewegungen, Schritte und Tänze, welche hier vorgeführt wurden, zeigten Gewandtheit, Kraft und Geschicklichkeit, so daß Herr Reiß von den zahlreich erschienenen Zuschauern reichen Beifall erntete.

\* Gebirgsverein der Grafschaft Glatz. Am Dienstag, Abends 8 Uhr, hielt die hiesige Section des Gebirgsvereins der Grafschaft Glatz im großen Saale des Hotels „König von Ungarn“ ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kaufmann Köhly, eröffnete dieselbe mit Erstattung geschäftlicher Mittheilungen. Hierauf verlas er den Jahresbericht. Der Mitgliederzuwachs war im abgelaufenen Vereinsjahr mit 164 Personen der größte, welchen die Section bisher zu verzeichnen hatte. Dieselbe tritt mit 548 Mitgliedern in das neue Vereinsjahr ein. Die acht während des Wintermeisters abgehaltenen Monatsversammlungen waren durchweg sehr zahlreich besucht. Während des Sommermeisters fanden alle vierzehn Tage im Garten von Potschek zwanglose Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder statt. Am Pfingstmontag (30. Mai) veranstaltete die Section einen Ausflug nach Nengersdorf und Grafenort, am 30. und 31. Juli eine Herrenpartie nach Neinerz und der Hohen Mense. An beiden Ausflügen beteiligten sich Mitglieder des Centralvorstandes und der betreffenden Schwestern-Sectionen. Das dritte Stiftungsfest der Section wurde am 22. October gefeiert. An den Jahresbericht schloß sich der von Kaufmann Lorde erstattete Kassenbericht. Die Einnahmen der Section betragen 1888,88 M., die Ausgaben 908,95 M. Von dem sich ergebenden Überplus von 1079,88 M. sind statutgemäß 771 M. an den Central-Vorstand abzuführen, so daß in der Sectionskasse ein Bestand von 308 M. verbleibt. Die Versammlung entlastete den Vorstand und beschloß auf den Antrag derselben, 100 Mark aus der Sectionskasse als erste Rate für den projectirten Bau des Aussichtsturmes auf dem Schneeberge abzu-

## Kleine Chronik.

\* Die königliche Akademie der Künste in Berlin hatte in ihrer Sitzung vom 27. Januar 1887 den Cultusminister Dr. v. Goeler mit Rücksicht auf seine unausgeführten Bestrebungen zur Förderung der deutschen Kunst zu ihrem Ehrenmitglied ernannt und keinen geringeren als Adolf Menzel gebeten, die Ernennungs-Urkunde anzufertigen und auszufüllen. Menzel hat sich dieser Aufgabe mit ungänglichem Fleiß und mit seinem eigenartigen Humor gern unterzogen. Auf der einen Seite der Urkunde steht die Göttin der Kunst, sich stützend auf einen von einem norddeutschen Lammzapsen gekrönten, von reichem Vorber umwundenen Stab, umgeben von einer Zahl prächtiger Putten mit den Abzeichen der Malerei, der Bildhauerei, der Musik und der Baufkunst, während unter ihnen die für die Kunst uneinnehmbaren Thiere, das vornehmre Wildschwein, der die Darmfalten liefernde Widder und ein stattlicher Pegasus mit wallendem Schwanz an die prosaischen Mittel der Ausübung erinnern. Auf der anderen Seite thront auf hohem Dreifuß mit unheimlicher, strenger Miene ein an Nero erinnernder, die Kritik versinnbildlichender Putte, während unter ihm zwei Knaben die Wahltüre leeren und ein dritter den Mitgliedern der Akademie die Federn zur Unterzeichnung der Urkunde reicht. In der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen hat die Schrift Platz gefunden, welche die Übertragung der Ehrenmitgliedschaft verkündet, und auch in ihr sind zahlreiche große Buchstaben durch Menzel'sche Zeichnungen in feinsinnigster Weise geziert und geschnitten. Das prachtvolle, sowohl die Akademie wie das neu Ehrenmitglied gleich ehrende Pergament wurde am 4. März von einer besondren Abordnung der Akademie, bestehend aus dem Präsidium Professor Karl Becker, dem Vicepräsidenten Scheimbrath Ende, Professor v. Blumner, dem ständigen Sekretär Geheimrat Dr. Böllner und dem Professor Menzel, dem Minister überreicht. Professor Menzel erläuterte dabei, wie die „Kön. Ztg.“ meldet, selbst die zahlreichen Feinsinnigkeiten, die ihm bei der Ausführung vorgeschnitten haben. Die Urkunde hat ihren vorläufigen Platz auf einer Staffelei im Arbeitszimmer des Ministers gefunden.

Rudolf Biebow ist nach dem „Berliner Tageblatt“ am 27. Februar mit Dr. Schliemann von Kairo nach Obergypten abgereist. Die Nachgrabungen am Kamelsbahnhof in Alexanrien, welche zu einem eigentlichen Resultat nicht geführt haben, sind, wenn nicht aufgehoben, so doch zunächst unterbrochen. Die unbedeutenden Funde sind an das ägyptische Museum zu Kairo abgeleitet worden. An der Stelle, an welcher Dr. Schliemann das Grab Alexanders des Großen vermutete, steht eine Moschee, es können daher daselbst keine Nachgrabungen angestellt werden. Dr. Schliemann soll mit dem Gedanken umgehen, einen Tunnel unter die Moschee zu führen, oder dieselbe nach einem amerikanischen System auf die Seite zu schieben.

a. Das Budget des Papstes. Aus Brüssel, 6. März, wird uns geschrieben: Belgische clericale Blätter geben heute interessante Aufschlüsse über das Budget des Papstes. Darnach betragen die dem Papst selbst jährlich obliegenden Kosten 7 Millionen Francs. Diese Ausgaben deckt im Wesentlichen der Peterspfennig, der 1861 zuerst von der belgischen Diözese Gent aufs Neue in das Leben gerufen worden ist. Bis zum Jahre 1870 hat der Peterspfennig dem Papste im Durchschnitt jährlich 7117000 Francs, seitdem nicht unter 6 Millionen Francs eingebracht. Jetzt ist der päpstliche Schatz besser gefüllt; bei dem Papst-Jubiläum haben die Bischöfe insgesamt dem Papste für den Peterspfennig 32500000 Francs überreicht und die päpstliche Messe hat 3 Millionen Francs eingebracht. Für die Bedürfnisse der Missionen dient dem Papste das 1822 gestiftete Werk der Propaganda des Glaubens, das bis heute 220 Millionen Francs für Missionszwecke geschafft hat. Im Jahre 1887 sind dafür

6648000 Francs eingegangen, wozu Deutschland nur 409000 Francs und Österreich 80000 Francs beigesteuert haben. Die vaticani sche Ausstellung selbst verbessert nicht die päpstlichen Finanzen, sie hat neunzig Millionen Francs an Wert; der künstlerische Theil soll ein Museum bilden, das Uebrige erhalten Kirchen und Missionen.

Das Pestalozzi-Denkmal, dessen Herstellung die Schweizer längst als Ehrenpflicht betrachteten, ist nun, wie die „Kön. Ztg.“ schreibt, endlich soweit verwirklicht, daß die Preisanschreibung mit der Prämitierung des Entwurfs von Lanz in Biel, also eines Schweizers, abgeschlossen ist. Das Gipsmodell zeigt den Pädagogen, realistisch, aufgestellt, in seiner Thätigkeit als Kinderfreund. Die Figur, im Gewande ihrer Zeit, ist in stehender Haltung, zwei Kindern zugeneigt, die zu ihrem Wohlthäter flehend und begeistert emporblicken. Trotz der gelungenen Porträträhnlichkeit in Haltung und Physiognomie Pestalozzi's hat es der Künstler verstanden, dem Ganzen einen sachgemäßen weichen Zug der gegenseitigen Hingabe einzuhauen. Die Inschriften, die den Sockel zieren, sind aus Pestalozzi's Schriften genommen und lauten, da das Denkmal in Yverdon am Neuenburger See aufgestellt wird, französisch. Zu deutsch: „Das materielle Elend ist nur allzu oft die Folge des geistigen und fülligen Elends, dem wir durch die Kinder-Erziehung entgegensteuern müssen!“ — „Mein Herz gehört dem Vaterland, ich werde alles opfern, um Noth und Elend des Volkes zu lindern.“

Fran Wilson. Die Tochter des Expräsidenten Grévy erfuhr die Nachricht von der Verurtheilung ihres Gatten durch ihre Mutter. Frau Wilson erwiederte kein Wort, sie hat nur den einen Wunsch, aus Paris, das den Fall ihres Hauses gesehen, zu fliehen und mit ihren Kindern nach Amerika überziedeln. Frau Wilson will nur ihr kleines persönliches Vermögen mitnehmen; sie verläßt Alles, was ihr die Eltern und ihr Gatte zur Verfügung stellen. Die arme Frau, die sehr gealtert ist, befindet sich in einem derartigen Zustande der Aufregung, daß sie vor einigen Tagen in Ohnmacht fiel, weil man vor ihr vom Elysée sprach. Die Tochter des Expräsidenten hat bereits ihre Dienerschaft entlassen; sie erklärt, nichts könne sie zwingen, das Resultat der Appellverhandlung in Paris abzuwarten und als Frau eines Verurtheilten in einer Stadt zu leben, in der sie Jeder kennt.

103 Stunden im Schnee. In Giornico (Tessin) ist ein Mann von einer Lawine verschüttet und nach 103 Stunden gerettet worden. Ein frischer Mann hat einen Jüngling von 22 Jahren, seine drei Stück Vieh in einem oberhalb des Dorfes gelegenen Stalle zu begleiten. Der junge Mann machte sich auf den March, und als er am Sonntag Morgen um 7 Uhr die drei Kühe nach dem Brunnen trieb, wurde er von einer gewaltigen Lawine zugedeckt. Mit einem Stück Holz, das ihm zufällig in die Hand kam, machte er einen sechs Meter hohen Gang, und es fehlte noch ein Meter, so hätte er sich selbst retten können. Dies ging jedoch über seine Kräfte. Am Mittwoch Abend hörte er über sich seinen Vater und seine Brüder weinen und ihn bitterlich beschlagen. Er rief aus allen Leibeskräften; allein man hörte ihn nicht. Jener Augenblick sei für ihn unvergleichlich, sagte der Gerettete. Da habe auch er bittere Thränen geweint, namentlich als er hörte, daß sein Vater und seine Geschwister aufbrechen und nach Hause gehen wollten. Eine Stimme hörte er, welche sagte: „Was nützt es uns, hier noch länger zu arbeiten! Wir kommen nächste Woche noch früh genug dazu, den Leichnam auszutragen.“ Sein Schicksal sollte also besiegt sein. Doch, nachdem auch die vierte lange Nacht verstrichen, hörte er die Seinen wieder unmittelbar über sich arbeiten, und diesmal vernahmen sie seine Stimme. Donnerstag Nachmittag 2 Uhr, also nach 103 Stunden, wurde der erschöpfte, halb erstickte Mann seinem eisigen Kerker enthoben und nach Hause gebracht. In den ersten

Stunden sprach er stets von Amerika, wohin er hatte auswandern wollen, und kam erst nach einigen Stunden zum Bewußtsein. Sehr befindet er sich weit besser, doch befürchten die Aerzte, daß die ganz erfrorene Füße abgenommen werden müssen.

\* Farbenlehre. Ein belgischer Theaterdirector ist auf die geniale Idee gekommen, seinem Publikum die moralische Natur der aufzuführenden Stücke durch verschiedenfarbige Bettele anzukündigen. Ein rother Bettel sagt, daß das Stück gefährlich, ein weißer, daß es moralisch, ein blauer, daß es halb und halb sei. Gelbe Bettel endlich kündigen Stücke der Dumas'schen Schule an, in die man seine Frau nicht gehen läßt.

„Im Ballsaal.“ Die folgende Parodie auf den Erlkönig veröffentlicht ein Dresdener Blatt unter dem Titel: „Im Ballsaal.“

Wer sitzt dort im Ballsaal? — o sage geschwind!  
Sie ist die Mutter mit ihrem Kind.  
Sie zupft das Mädchen leis an dem Arm.  
Sie fragt sie innig, — sie fragt sie warm:  
Mein Kind, was wendest Du bang Dein Gesicht?  
Sieht, Mutter, Du liegst hier drüber, mit Geist und Genie?  
Mein Kind, er ist' ein brillante Partie. —  
Ah, gnädiges Fräulein, der erste Ton  
Erklingt zum Walzer dort gar wohl schon;  
Ich fasse kühn die rosige Hand!  
Auf Ehre! Superb! Ein schneid' ges Gewand.  
O Mutter, o Mutter, und hörest Du nicht,  
Wie redt der Lieutenant jetzt zu mir spricht?  
Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind,  
Und nimm die Männer, so wie sie sind.

zweigen und zu reserviren. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Der selbe besteht aus den Herren Kaufmann Köhly (Vorsitzender), Erzpriester Schmidt (Stellvertreter), Kaufmann Traumann (Schriftführer), Juwelier Pisch (Stellvertreter), Kaufmann Lörke (Kassirer) und Kaufmann Kreischer (Stellvertreter). Die Versammlung beschloß dann, am Freitag, 6. April, und Freitag, 4. Mai, noch Monatsversammlungen abzuhalten und die zwanglosen Zusammensetzung während des Sommersemesters von der Mitte des Monats Mai ab alle 14 Tage Freitags im Garten-Restaurant von Pasche stattfinden zu lassen. Über die Sommer-Ausflüsse wird in der nächsten Versammlung Beschluß gefaßt werden.

\* Der Bankier Theodor Brieger wurde heute von der Strafkammer I zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

\* Hirschberg, 4. März. [Vorschußverein.] In der kürzlich abgehaltenen, vom Vereinsdirektor, Herrn Tischlermeister Wittig, geleiteten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins ergab der vom Kassirer, Herrn Hanne, erstellte Rechenschaftsbericht v. 1887 folgende Hauptzahlen: Die Einnahme betrug mit Einschluß von 2613,38 M. Bestand des Vorjahrs 2476073,53 M., die Ausgabe 2473827,66 M. und demnach am Jahresende derbare Kassenbestand 2245,87 M. Der gesamte Geldumsatz im Laufe des Jahres belief sich auf 4947287,81 Mark gegen 5060292,29 M. im Vorjahr. Am Vorschüssen mit Einschluß der Prroligationen wurden zusammen 1996036,70 M. gehabt, während die Summe der Rückzahlungen auf gewohnte Vorschüsse und Prroligationen sich auf 1998164,17 M. belief. Am Spareinlagen weist die Bilanz 136261,71 M. an Mitglieder-Guthaben 154229,77 M., an aufgenommenen Darlehen 230715 M. und als Reservesfonds die Summe von 18215,27 M. nach. Dem Vorstande wurde auf Antrag des Ausschuß-Vorstandes, Herrn Tischlermeister E. Ludwig, Decharge ertheilt. Bezuglich Feststellung der Dividende wies die vom Vorstande aufgestellte Gewinn- und Verlustberechnung einen Reingewinn von 7276,75 M. mit dem Vorschlag nach, daß hieron erhalten sollen: a. das auf 58037 M. sich belaufende dividendenberechtigte Guthaben der Mitglieder 7 p.C. = 4062,50 M., b. der Vorstand als statutenmäßige Lantsume 291,07 M., c. die Verbandskasse als Beitrag 132,76 M., d. der Reservesfonds 2500 M., e. die Beamten-Unterstützungskasse 50 M., f. der Volksbildungsfonds 10 M., g. die Volksbibliothek 10 M. und h. der Dispositionsfonds 220,33 M. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen bei, während der Vorschlag des Ausschusses, die Dividende auf nur 6 Prozent festzustellen, in der Minorität blieb.

## Teleg ram m e.

### Vom Kaiser und vom Kronprinzen.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 8. März, 11 Uhr 50 Min. Der Kaiser hatte eine schlechte Nacht, er hat jedoch schon heute etwas Nahrung zu sich genommen und befindet sich seitdem wieder etwas besser. Der Kronprinz wird schon für die nächsten Tage hier erwartet.

\* Berlin, 8. März, 1 Uhr 7 Uhr Min. Nachm. Trotz heftigem Sprühregen sind Tausende von Menschen vor dem Kaiserlichen Palais versammelt. Fürst Bismarck weilt wieder am Krankenlager. Die Besorgnisse sind noch unvermindert, doch ist eine Absage der Vorstellungen in den Königl. Theatern nicht erfolgt. Ungemein lebhafter Wagenverkehr findet von und zu dem Palais statt. Die Stimmung der Bevölkerung ist sehr gedrückt.

\* Berlin, 8. März, 1 Uhr 55 Min. Nachm. Der Kriegsminister, die Adjutanten des Kaisers und die Generäle sind im Palais versammelt. Das Abgeordnetenhaus hat die Sitzung vertagt. Das Befinden des Kaisers ist unverändert.

\* Berlin, 8. März, 1 Uhr 55 Min. Die Aerzte erachten den Zustand des Kaisers als hoffnungslos. Bewußtsein und Erkenntnisvermögen sind in Abnahme begriffen. Morphium wird häufiger angewandt. Die Kaiserin ist verzweifelt. Der Kronprinz ist unterwegs.

\* Wien, 8. März. Die „Nene Freie Presse“ meldet aus San Remo, 10 Uhr Abends: Der Kronprinz und die Kron-

prinzessin reisen in einigen Tagen nach Wiesbaden ab. Die Gründe liegen nicht im Gesundheitszustand des Kronprinzen. Man wünscht in Berliner einflußreichen Kreisen auf das Entscheidende, daß der Kronprinz baldigst in Deutschland eintrete. Die Aerzte erhoben keinen Widerspruch und bezeichneten die Reise als gut möglich. Wiesbaden wurde gewählt, weil die Luft dort wärmer und der Aufenthalt für den Kronprinzen weniger aufregend sein wird. Prinz Heinrich und der Großherzog von Hessen reisen morgen nach Berlin ab.

\* Durch Extrablatt bereits heute Mittag 12 Uhr bekannt gemacht.  
(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 8. März, 10 Uhr 30 Min. Ein Bulletin, unterzeichnet von Lauer, meldet: „Der Kaiser hatte eine sehr unruhige Nacht. Das Befinden ist sehr schwach.“

Berlin, 8. März. Das „Reichsgesetzblatt“ und die „Gesetzsammlung“ publiciren folgenden Allerhöchsten Erlass: In Betracht der Wechselseitigkeit Meiner Gesundheit, welche Mich vorübergehend zur Enthaltung von Geschäften nötigen, und in Betracht der Krankheit und verlängerten Abwesenheit Meines Sohnes, des Kronprinzen, beanfrage Ich Eure Königliche Hoheit in allen Fällen, wo Ich einer Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften und namentlich in der Untersuchung von Ordres zu bedürfen glauben werde, mit dieser Vertretung, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre bedarf.

Berlin, 7. November 1887.

### Wilhelm. Bismarck.

An den Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit.

Berlin, 8. März, 2 Uhr 30 Min. aufgegeben. Nach Mitteilungen von 1 Uhr ist in dem Befinden des Kaisers zwar etwas mehr Ruhe eingetreten, indefs ohne merkbare Hebung der Kräfte. In der Zeit von 12½ und 1 Uhr war Oberhofprediger Kögel bei dem Kaiser. Prinz und Prinzessin Wilhelm sind seit 8 Uhr im Palais. Fürst Bismarck war um 12 Uhr erschienen und conferierte längere Zeit mit dem Prinzen Wilhelm. Der Kronprinz von Schweden trifft um 2½ Uhr hier ein; die hier anwesenden Prinzen des Königshauses waren ebenfalls im Palais.

San Remo, 7. März, Abends. Die Abreise des Kronprinzen nach Deutschland wird als nahe bevorstehend bezeichnet, der Tag der Abreise ist noch nicht bestimmt. Prinz Heinrich dürfte bereits morgen abreisen.

London, 8. März. Alle Morgenblätter widmen der Krankheit des Deutschen Kaisers sympathische Leitartikel und drücken die innige Hoffnung auf Wiedergenese aus. Die „Morningpost“ schließt, die kaiserliche Familie und das deutsche Volk mögen versichert sein, daß nirgends außerhalb Deutschlands die Ereignisse mit so lebhafter Theilnahme verfolgt werden, wie in England.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

\* Leipzig, 8. März. In dem bekannten Graf Burghauschen Erbschaftsprozeß des Grafen Ludwig Pfeil-Hirschberg wider die Grafen Gebrüder Reichenbach ist nach vierständiger Verhandlung die Publication des Urteils auf den 26. März festgesetzt worden.

\* Wien, 8. März. Heute Nacht brach im Innern der Stadt ein großes Feuer aus. Dasselbe entstand um 10½ Uhr in der im ersten Stock gelegenen Schmuckfedern-Niederlage eines vierstöckigen Hauses am Bauernmarkt und nahm sofort riesige Dimensionen an. Als die Bewohner sich retten wollten, stürzte das ganze Treppenhaus vom obersten Stockwerke bis hinunter zusammen. Etwa fünfzig Menschen waren auf diese Weise ein-

gesperrt und von brennendem Rauche umgeben. Die Fenster wurden aufgerissen, Männer, Frauen und Kinder erschien, verzweifelt nach Hilfe rufend. Die Scene war furchtbar. Glücklicherweise war sehr bald die Feuerwehr erschienen und begann ihr Rettungswerk. Die Bewohner wurden theils durch Leitern, theils durch das Sprungtuch in Sicherheit gebracht. Mehrere Personen erlitten Brandwunden. Ob auch Menschen verbrannt oder herabgestürzt sind, ist noch nicht festgestellt. Erst um 2 Uhr wurde der Brand lokalisiert.

\* Paris, 8. März. Boulanger sagte, das Gymnasium in Clermont besuchend, die Schüler sollten arbeiten, um Frankreich den ersten ihm gebührenden Rang wieder zu gewinnen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 8. März. Das „Journal de St. Pétersbourg“ berichtet die Illegalitätsklärung des Prinzen von Coburg. Die Türke habe einen ihrer Pflicht entsprechenden Entschluß gefaßt und der aus den Verträgen hervorgehenden Rechtsfrage Ausdruck gegeben, wodurch zu hoffen sei, daß die logischen Folgen des Vorgehens nicht ausbleiben werden. Die Behauptung der englischen Zeitungen, daß nach der Abreise des Prinzen von Coburg die bulgarische Frage in ein dringendes Stadium trete, sei folgerichtig, da eine festere, gesetzähnigere Regierung einzutreten sei. Jedoch wäre es unrichtig, diese neue Phase der bulgarischen Frage für gefährlicher zu halten, als die bisherige. Die Rückkehr zu einer auf den internationalen Verträgen fußenden Legalität könne unmöglich einen beunruhigenden Charakter tragen.

## Handels-Zeitung.

\* Finanzielle aus der Türkei. Aus Konstantinopel, 25. Februar, wird der „Fkfr. Ztg.“ geschrieben: „Der Finanzminister hat die Convention mit der Banque Ottomane, der Staatschuldenverwaltung und der Regiegesellschaft wegen Zurückziehung der umlaufenden Altliks und die Umprägung von Medschidithaltern in Kleinsilbergeld im Betrage von 500 000 türk. Pf. unterzeichnet. Die Spesen dieser Operation werden auf etwa 150 000 türk. Pfund geschätzt, wovon 13½ p.C. von jenen drei Instituten zu tragen sind, der Rest von der türkischen Regierung. — Die auf der Pforte tagende Commission zur Untersuchung der Beschwerden gegen die Tabakregie ist zur Ansicht gelangt, dass ein grosser Theil der Klagen einer ernsten Unterlage entbehre. Guten Vernehmen nach hat Baron Hirsch sich bereit erklärt, die der Pforte zu zahlende Abfindungssumme auf 18 000 000 Frs. zu erhöhen. Herr Krupp hat auf Abschlag 30 000 türk. Pf. vom Finanzminister ausbezahlt erhalten, und außerdem Schulscheine im Betrage von 16 000 türk. Pf. worauf wöchentlich 4000 Pf. zu zahlen sind.“

=β= Ross-, Rind- und Schwarzviehmarkt. Der heute hier abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt (Mittfastenmarkt) war vom Weiterziemlich begünstigt. — Auswärtige Pferde waren in besserer Qualität als sonst zu Markt gebracht und fanden für mittlere Preise, 6—800 Mark pro Stück, Absatz. — Die Provinz Schlesien hatte in Anbetracht der ungünstigen Lage der Landwirtschaft bessere Pferde nicht zum Markt gebracht, billigere Pferde leichten Schlages waren über den Bedarf und der Nachfrage vielfältig ausgestellt. — Für gute Wagen- und Arbeitspferde war grosse Nachfrage sowohl von denjenigen Käufern, die sie direkt kaufen, wie von ausländischen Händlern und wurde der Markt in dieser Gattung Pferde vollständig geräumt. Es wurden aufgetrieben: A. Pferde: Im Ganzen 1588 Stück — 52 junge Hengste, verkauft 20 zu 300—500 M., gute Reit- und Wagenpferde 418, verkauft 180 zum Preise von 1000—1200 M., gewöhnliche Reit-, Wagen- und Arbeitspferde 2100, verkauft 350 zum Preise von 250—600 M., geringe Pferde 418, verkauft 220 zum Preise von 30—200 M.; B. Rindvieh: Bullen 1, verkauft 1 zum Preise von 135 M., magere Ochsen 150, verkauft 102 von 126—300 M., Kühe 51, verkauft 36 von 105—189 M., Kälber 22, verkauft 15 von 21—36 M.; C. Schweine 152, verkauft 78 von 18—36 M., Ferkel 587, verkauft 329 von 7—18 M.

München, 6. März. [Wochenbericht über Margarine und Margarine von Gras & Adler, vertreten durch Paul Proskauer, Breslau.] Auch in vergangener Woche entwickelte sich wieder ein lebhaftes Margaringeschäft zu behaupteten Preisen. Für Naturbutter hielt die verbesserte Stimmung an; Margarine blieb unverändert. — Heutige Notirungen sind je nach Qualitäten für Margarin

## Cours- Blatt.

Breslau, 8. März 1888.

Berlin, 8. März. [Amtliche Schluss-Course.] Fest Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom 7. 8. Eisenbahn-Stamm-Actien.

Mainz-Ludwigsh. 136 87 136 75

Disc.-Command. 191 12 191 —

Berl.Handelsges. 151 75 151 50

Franzosen 85 87 86 25

Lombarden 29 87 29 87

Galizier 76 37 76 12

Lübeck-Büchen 160 — 160 25

Marienb.-Mlawkault 47 87 48 75

Ostpr.Südb.-Act. 74 62 75 25

Mecklenburger 132 12 132 37

### Letzte Course.

Berlin, 8. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom 7. 8. Cours vom 7. 8.

Oesterr. Credit. ult. 136 87 136 75 Mainz-Ludwigsh. ult. 103 12 103 —

Disc.-Command. ult. 191 12 191 — Drtn.UnionSt.Pr.ul. 67 — 66 25

Berl.Handelsges. ult. 151 75 151 50 Laurahütte ult. 90 — 89 50

Franzosen 85 87 86 25 Egypter ult. 74 75 74 87

Lombarden 29 87 29 87 Italiener ult. 93 — 93 12

Galizier 76 37 76 12 Ungar. Goldrente ult. 76 12 76 12

Lübeck-Büchen 160 — 160 25 Russ. 1880er Anl. ult. 74 25 74 25

Marienb.-Mlawkault 47 87 48 75 Russ. 1884er Anl. ult. 87 37 87 62

Ostpr.Südb.-Act. ult. 74 62 75 25 Russ. II.Orient-A.ult. 48 25 48 50

Mecklenburger ult. 132 12 132 37 Russ. Banknoten. ult. 161 75 162 75

### Producten-Börse.

Berlin, 8. März, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.]

Weizen (gelber) April-Mai 160,50 Juni-Juli 165,— Roggen April-Mai

118,25 Juni-Juli 122,50 Rüböl April-Mai 44,70 Septbr.-Oct. 45,50

Spiritus verst. April-Mai 94,70 Mai-Juni 95,60 Petroleum loco 24,60

Hafer April-Mai 112,25

Berlin, 8. März. [Schlussbericht.] Cours vom 7. 8.

Weizen. Höher. Rüböl. Fester.

April-Mai 162 75 164 25 April-Mai 44 70 44 80

Juni-Juli 165 — 166 25 Septbr.-Octbr. 45 50 45 60

Rogg. Besser. April-Mai 118 25 119 25 Spiritus. Anziehend.

Juni-Juli 122 50 123 25 loco (versteuert) 95 10 95 —

July-August 124 — 125 — do. 50er 47 50 47 20

Hafer. do. 70er 28 60 28 70

April-Mai 112 25 113 — April-Mai 94 90 95 —

Juni-Juli 116 25 117 — Mai-Juni 95 80 95 90

Stettin, 8. März. — Uhr — Min. Cours vom 7. 8.

Weizen. Behauptet. Rüböl. Unverändert.

April-Mai 164 — 164 50 April-Mai 44 50 44 50

Juni-Juli 168 — 168 50 Septbr.-Octbr. 45 20 45 20

Rogg. Unverändert. Spiritus.

April-Mai 114 — 114 50 loco ohne Fass. — —

Juni-Juli 118 — 119 — loco mit 50 Mark 47 50 47 20

Septbr.-Octbr

82,00 bis 130,00 Mark, Margarine 80,00 bis 130,00 Mark per 100 Kilogramm Netto.

### Ausweise.

**Wien.** 8. März. Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn Einnahme 605 079 Fl., Plus 25 091 Fl.

**Wien.** 8. März. Oesterr. Südbahn. Einnahme 693 452 Fl., Plus 1004 Fl.

\* **Berliner Handels-Gesellschaft.** Zu den bereits gemeldeten Abschlussziffern theilt das W. T. B. noch folgende Zahlen zur Ergänzung mit. Die Bilanz pro Ende 1887 stellt sich wie folgt:

Activa.

Kassabestände	6 169 525 M.
Eigene Effecten	7 144 125
Reportierte Effecten	16 613 129
Wechselbestände	19 247 059
Hypothekencoonto	210 173
Grundstückencoonto	562 480
Haus Französischestr. 42	750 000
Consortialconto	8 579 251
Debitoren	42 785 010
(wovon ca. 7 Millionen Guthaben bei Bankfirmen und ca. 29/4 Mill. gedeckte Debitoren).	
Passiva.	
Commanditcapital	40 000 000 M.
Acceptenconto	10 951 788
(wovon ca. 9/4 Millionen gegen Guthaben und Unterlagen)	
Creditoren	37 039 457
Specialreservefonds	1 129 517
Dividendenreservefonds	249 615
Allgemeine Reserve	8 440 000
Gewinn- und Verlustconto	4 245 307

?? Oppelner Cementfabrik Giesel. In nächster Zeit sollen die Actionen der Portland-Cementfabrik vorm. A. Giesel an den Börsen von Berlin und Breslau eingeführt werden; wir empfangen über die Verhältnisse der Gesellschaft folgende Mittheilungen: Im Mai 1883 hatte die Commandit-Gessellschaft A. Giesel u. Comp. in Oppeln auf einem über 11 Hectar grossen, günstig gelegenen Kalksteinterrain den Bau einer Cementfabrik begonnen, der im Frühjahr 1884 zu Ende geführt war. Das Fabrikat fand alsbald vortheilhaftes Absatz und nachdem im Mai 1887 die Commanditgesellschaft in eine Actiengesellschaft mit 900 000 M. Capital umgewandelt war, wurde vom Beginn des Jahres 1888 ab das Actiencapital auf 1 500 000 M. erhöht und durch diese Neuemission die Gesellschaft völlig schuldenfrei gestellt, dem Reservefonds konnte auch noch eine Extraktion zugeführt werden. Die Fabrik ist unter Benutzung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Cement-Industrie hergestellt und mit den besten Einrichtungen und vorzüglichen Maschinen versehen; die Dampfbetriebsmaschine ist stark genug, um die auf 120 000 Tonnen normierte Production um 30000 Tonnen jährlich erhöhen zu können. Die Lage der Fabrik ist insofern eine günstige, als einerseits der auf dem eigenen Terrain der Gesellschaft etablierte Kalksteinbruch sich in der Nähe der Brennöfen befindet und das Rohmaterial durch eine kurze Drahtseilbahn direkt nach den Ofen befördert wird, während andererseits das Etablissement in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Oppeln gelegen ist und durch einen kurzen Verladestrang direkt mit den Hauptgleisen der Eisenbahn verbunden ist, sofern das von der Stadt Oppeln in Aussicht genommene Hafenprojekt zur Ausführung gelangt, wird die Giesel'sche Fabrik auch eine direkte Verbindung mit diesem Hafen erlangen, da bereits von den Gleisen der früheren Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, welche die Fabrikanlage begrenzen, ein Verladestrang nach demjenigen Theil des Oderarms, der zur Hafenanlage benutzt worden ist. Die Leitung der Fabrik befindet sich in den Händen des Stadtrats A. Giesel in Oppeln, der die Anlage selbst ins Leben gerufen hat; das Fabrikat ist von Anfang an in guter Beschaffenheit hergestellt worden. Die Fabrik garantiert 18 Kilo Zugfestigkeit und 200 Kilo Druckfestigkeit pro Quadratcentimeter. Das Fabrikat hat sich bei allen Staats- und Privatverwaltungen, insbesondere auch im oberschlesischen Industriegebiet schnell und vortheilhaft eingeführt. Die gegenwärtige, günstige Conjectur kommt der Gesellschaft natürlich zu statthen; ungefähr drei Viertheile der gesamten Jahresproduction sind zu wesentlich bessern Preisen als im Vorjahr, verschlossen; die Direction ist mit Rücksicht auf die fortgesetzten steigenden Cementpreise mit weiteren Abschlüssen sehr zurückhaltend. Die Verwaltungsorgane haben demgemäß schon in dem Geschäftsbericht pro 1887 als sicher in Aussicht stellen können, dass auch pro 1888 auf das auf 1 1/2 Millionen Mark vergrösserte Actien-Capital mindestens die gleiche Dividende, wie pro 1887 (10 1/2 p.C.) werde zur Vertheilung gelangen können, selbst wenn eine Erhöhung der Production nicht stattfindet. Eine solche Erhöhung um 25 p.C. wird

ohne Aufwendung grosser Kosten leicht zu bewirken sein, da die erforderliche Maschinenkraft bereits vorhanden ist und es lediglich der Aufstellung eines weiteren Dampfkessels, der Brennöfen, eines Steinbrechers, einer Walzmühle und anderer, unwesentlicher Erweiterungen bedarf, um bequem dieses Resultat zu erreichen. Das der Gesellschaft eigenthümlich gehörige Terrain enthält, die besten, zur Cementfabrikation geeigneten Kalksteine und sichert, ebenso wie die erworbenen Mergelförderungsrechte, auf Jahrzehnte die Gewinnung des nothwendigen Rohmaterials zu billigen Preisen. Neben dem regelmässigen, alljährlich steigenden Bedarf ist für die nächsten Jahre durch die vielfachen Arbeiten bei Regulirung der oberen Oder gerade für die Cementfabriken bei Oppeln ein grösserer Absatz gesichert.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— ch. — Aus dem Oberverwaltungsgericht. Eine wichtige Entscheidung bezüglich des § 28 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 hat das Ober-Verwaltungsgericht getroffen. Der in den Werkstätten und Steinbrüchen der Firma Zeidler u. Wimmel in Bunzlau vom 5. Juli bis 10. November 1886 beobachtet gewesene Steinmeister Förster wurde in Folge seiner Erkrankung und Erwerbslosigkeit am 17. November 1886 in das städtische Krankenhaus zu Löbau aufgenommen und dagebst für Rechnung des Landarmenverbandes des Königreichs Sachsen bis 10. Januar 1887 verpflegt und ärztlich behandelt, wodurch dem letzteren 54,25 Mark Kosten entstanden, deren Erfüllung die Betriebskassenkasse der Firma Zeidler u. Wimmel in Bunzlau verweigerte, weshalb der Landarmenverband, vertreten durch das sächsische Finanzministerium zu Dresden gegen diese Kasse auf Erfüllung der 54,25 Mark klagte und zur Begründung anführte, daß „d. bis zu seinem Arbeitsantritte Mitglied der gedachten Kasse war und innerhalb 3 Wochen nach demselben in Folge Erkrankung und Erwerbslosigkeit in das städtische Krankenhaus zu Löbau aufgenommen wurde, derselbe mithin nach den §§ 64 und 28 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 Anspruch auf die gefestigten Mindestleistungen der Kasse hatte, welche nach § 57 Abs. 2 auf den Landarmenverband übergegangen sind. Der Bezirks-Ausschuss zu Liegnitz erkannte am 27. December 1887 dem Klageantrage gemäß. Die von der Beflagten hiergegen eingelegte Revision wurde von dem Oberverwaltungsgericht (III. Senat) am 5. März 1888 unter Bestätigung der Vorentscheidung zurückgewiesen, mit folgender Begründung: Der § 28 a. a. D. findet auch auf solche Fälle Anwendung, wo ein Kassenmitglied durch eigene Schuld erwerbslos wird. Die Bestimmung im § 28, wonach „Kassenmitglieder, welche erwerbslos werden, für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längeren Zeitraum, als sie der Kasse angehört haben, und höchstens für 3 Wochen ihre Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse behalten“ ist nach den Motiven und der Entstehungsgechichte dieser Paragraphen nicht dahin zu verstehen, daß diese Kassenmitglieder auf höchstens drei Wochen Krankenunterstützung beanspruchen können, sondern dahin zu verstehen, daß, wenn diese Mitglieder innerhalb höchstens drei Wochen nach dem Austritt aus der Kasse erkranken, sie auf die Dauer von höchstens 13 Wochen Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse haben.

R. A. Aus dem Reichsversicherungsamt. Ein Anstreicher hatte bei Gelegenheit einer gewöhnlichen Besichtigung im Hause eines Kunden seines Arbeitgebers auf Verlangen eines Dieners dieses Kunden eine Falouie am Gewächshause aufzuhängen helfen und war dabei von einem Unfall betroffen. Nachdem der Verlehrte wegen des angeblichen Zusammenhangs zwischen der von ihm verrichteten häuslichen Thätigkeit und dem Gewerbebetriebe seines Arbeitgebers einen Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers erhoben hatte, ist durch Recursentscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 2. Januar d. J. (Nr. 488) dieser Anspruch in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht zurückerwiesen worden. Es kann dahingestellt bleiben, ob, in welchen Grenzen und unter welchen Voraussetzungen ein direkter Auftrag des häuslichen Arbeitgebers zur Vornahme der betreffenden Berrichtung geeignet gewesen wäre, jenen Zusammenhang herzustellen und damit die betreffende Arbeit zu einer versicherungspflichtigen Thätigkeit im „Betriebe“ zu gestalten. Denn ein solcher Auftrag liegt hier nicht vor. Mag die Anweisung des Arbeitgebers dahin gelautet haben, wie Beflagte dies behauptet, Kläger solle sich eines häuslichen und zuvor kommenden Benehmens den Kunden gegenüber beschäftigen, oder dahin, wie Kläger behauptet, er solle alle kleinen Rebenverrichtungen, welche die Kunden etwa von ihm erforderten, ausführen: in beiden Fällen erscheint dieselbe derartig allgemein und unbefimmt gehalten, daß daraus keinesfalls der hier in Rede stehende Zusammenhang hergeleitet werden kann. Andererfalls würde der Kreis der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeiten eines jeden Gewerbebetriebes ins Ungemessen erweitert werden, wenn die Begrenzung des selben nicht nur dem Ernennen des Gewerbetreibenden selbst, sondern dem jeweiligen Belieben seiner Kunden, oder gar — wie hier — der Dienstleistung der letzteren überlassen werden sollte.

### Courszettel der Breslauer Börse vom 8. März 1883.

Amtliche Course (Course von 11—12<sup>3/4</sup>).

#### Ausländische Fonds.

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Amsterd. 100 Fl. 2 <sup>1/2</sup> kS. 169,15 B		
do. do. 2 <sup>1/2</sup> M. 163,35 G		
London 1 L. Strl. 2 <sup>1/2</sup> kS. 20,37 B		
do. do. 2 <sup>1/2</sup> S. 20,27 B		
Paris 100 Frs. 2 <sup>1/2</sup> kS. 80,55 G		
do. do. 2 <sup>1/2</sup> M. —		
Petersburg ... 5 kS. —		
Warsch. 100 SR. 5 kS. 163,25 B		
Wien 100 Fl. ... 4 kS. 160,20 G		
do. do. 4 2 M. 159,20 G		

#### Inländische Fonds.

vorig. Cours. heutiger Cours.

D. Reichs-Anl. 4 107,10 G 107,25 B

do. do. 3<sup>1/2</sup> 101,15 B 100,75 B

Prss. cons. Anl. 4 106,90 a 6,80 bz 106,70 bzB

do. do. 3<sup>1/2</sup> 101,75 bzB 101,25 bzG

do. Staats-Anl. 4 —

do. -Schuldsch. 3<sup>1/2</sup> 100,50 B 100,25 B

Prss. Pr.-Anl. 5<sup>1/2</sup> 33 —

Bresl. Std.-Anl. 4 134,00 B 104,00 B

Schl. Pfdr. altl. 3<sup>1/2</sup> 100,00 G 100,00 B

do. Lit. A. 3<sup>1/2</sup> 99,90 G 99,75 G

do. Lit. C. 3<sup>1/2</sup> 99,90 a 99,95 bz 99,75 G

do. Rusticale 3<sup>1/2</sup> 99,90 G 99,75 G

do. altl. 4 102,80 bz 102,60 G

do. Lit. A. 4 102,80 bz 102,60 G

do. do. 4<sup>1/2</sup> —

do. Rustic.II. 4 102,80 G 102,60 G

do. do. 4<sup>1/2</sup> —

do. Lit. C.II. 4 102,80 bz 102,60 G

do. do. 4<sup>1/2</sup> —

do. Lit. B. 3<sup>1/2</sup> —

Posener Pfdr. 4 102,70 bz 102,60 bzB

do. do. 3<sup>1/2</sup> 99,70 G 99,60 a 50 bzG

Centrallandsch. 3<sup>1/2</sup> —

Rentenbr. Schl. 4 104,45 bz 104,35 bz

do. Landescl. 4 —

do. Posener. 4 —

Schl. Pr.-Hilfsk. 4 103,65 etw.bzB 103,60 B

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl.Bod.-Cred. 3<sup>1/2</sup> 97,70 a 7,60 bz 97,50 a 40 bzG

do. rz. à 100 4 102,90 bzB 102,75 bz

do. rz. à 110 4<sup>1/2</sup> 112,20 bzG 112,00 bz

do. rz. à 100 5 104,50 etw.bz 104,50 B

do. Communal. 4 102,60 B 102,25 G

Goth.Gr.-Cr.-Pf. 3<sup>1/2</sup> —

Obligationen industrieller Gesellschaften.

BrsL. Strssb.Obl. 4 —

Dnnrsmkh. Obl. 5 —

Henckel'sche

Part.-Obligat. 4<sup>1/2</sup> —

Kramsta. Öblig. 5 99,75 B 99,60 B

Laurahütte Obl. 4<sup>1/2</sup> 103,00 G 103,25 B

O.S.Eis.Dbl.Obl. 5 104,00 G 104,25 B

T.-Winckl. Obl. 4 100,50 bzG 100,25 bz

#### Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H. 4<sup>1/2</sup> 103,00 B 102,40 bzG

do. K. 4 103,00 B 102,40 bzG

do. 1876 5 103,00 B 102,40 bzG

Oberschl. Lit. D. 4 103,00 B 102,40 bzG

do. Lit. E. 3<sup>1/2</sup> 100,00 G 100,00 B

do. F. 4 103,00 B 102,40 bzG

do. G. 4 103,00 B 102,80 bz

do. H. 4 103,00 B 102,80 bz

do. 1873 4 103,0